

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 75. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. September 2016, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i. V. von Hans Hinrich Neve

i. V. von Karsten Jasper

i. V. von Dr. Andreas Tietze

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
Mündliche Anhörung	4
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4254	
(überwiesen am 8. Juni 2016 an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)	
Mündliche Anhörung	8
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4247	
(überwiesen am 10. Juni 2016)	
hierzu: Umdrucke 18/6317, 18/6318 (neu), 18/6336, 18/6378, 18/6418, 18/6419, 18/6439, 18/6445, 18/6448, 18/6449, 18/6450, 18/6453 (neu), 18/6454, 18/6455, 18/6456, 18/6457, 18/6463, 18/6464, 18/6466, 18/6467, 18/6471, 18/6485, 18/6486, 18/6492, 18/6502	

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4254](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Städteverband, [Umdruck 18/6449](#)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, [Umdruck 18/6486](#)

Dezernentin Marion Marx vom Städteverband gibt einen knappen Rückblick zur Genese der bundesgesetzlichen Regelungen, die ab dem 1. November 2015 durch die Einführung einer Bundesverteilung zur Entlastung der hauptbelasteten Jugendämter beitragen sollten. In Schleswig-Holstein habe die Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer zu diesem Stichtag 2.270 betragen. Bis Ende Juli 2016 habe ein geringer Rückgang um etwa 9 % auf circa 2.000 unbegleitete minderjährige Ausländer durch die bundesweite Verteilmöglichkeit stattgefunden - dies vor dem Hintergrund steigender bundesweiter umA-Zahlen.

Die Umsetzung in Landesrecht stehe noch aus, daher begrüße ihr Verband den vorliegenden Gesetzentwurf. Seit April 2016 sei Schleswig-Holstein aufnehmendes Land. Da es die bundesweite Quote nicht erreiche, erhalte es über die bundesweite Verteilung weitere Personen zugewiesen. Sie halte das Eingreifen des Landes für erforderlich, um eine gleichmäßige Verteilung sicherzustellen. Mit Blick auf die entsprechenden Regelungen erläutere sie die Kernpunkte der Stellungnahme des Städteverbands Schleswig-Holstein [Umdruck 18/6449](#).

Renate-Agnes Dümchen vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag schließt sich den Ausführungen des Städteverbands insbesondere zu Begleitung und Kostenregelung an. Sodann unterstreicht sie die Ausführungen in der Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, [Umdruck 18/6486](#), zur Zuordnung zum örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Landkreistag wolle sowohl die Quotenregelung als auch die einvernehmliche Zuständigkeitsregelung.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.

[Umdruck 18/6456](#)

Heiko Naß, stellv. Vorsitzender der LAG der freien Wohlfahrtsverbände, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 18/6456](#). Die Wohlfahrtsverbände hätten im Vorfeld des Erlasses der bundesweiten Regelungen deutlich gemacht, dass sie eher eine Umverteilung der Gelder als eine Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen wünschten.

Er begrüße die aus dem jetzigen Gesetzesvorhaben resultierende Sicherheit für Flüchtlinge und Träger. Die Mitgliedsverbände hätten in Absprache mit dem Land viele neue Einrichtungen geschaffen, um dem gestiegenen Bedarf zu entsprechen. Weiterhin spreche sich sein Verband für eine Analyse und gegebenenfalls für eine Revision des Konzepts der Inobhutnahme aus. Die Nutzung von Instrumenten wie der Arbeitsgruppe im Sozialministerium unter Beteiligung von Trägern solle auch mit Blick auf den direkten Austausch miteinander und mit Blick auf eine Verbesserung des Informationsflusses gestärkt werden. Die Schaffung von Landesclearingstellen könne mit Blick auf die Bedarfe der ankommenden Jugendlichen befürwortet werden.

Lifeline, Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

[Umdruck 18/6439](#)

Beate Ahr, Projektmitarbeiterin bei Lifeline, stellt die beiden Hauptpunkte der Stellungnahme von Lifeline [Umdruck 18/6439](#), die fehlende gesetzliche Interessenvertretung sowie die Kriterien zur Zuweisung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, ausführlich vor.

Der Abg. Erdmann antwortet sie in der Fragerunde, dass ihr keine Zahlen vorlägen, wie oft auf familiäre Bindungen bei Verteilungen keine Rücksicht genommen werde. Lifeline erfahre jedoch von Einzelschicksalen. Mitunter würden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge viermal verteilt, bevor sie am endgültigen Bestimmungsort ankämen.

Hinzu kämen unterschiedliche Voraussetzungen in den Kreisen, etwa verschieden vorgebildete Vormünder. Es gehe nicht nur um die Einführung neuer gesetzlicher Regelungen, sondern auch um eine Verbesserung der vorhandenen Strukturen, etwa der Verbesserung der Vorbildung der Vormünder.

Weiterhin sehe sie Potenzial, die mitunter langen Wartezeiten bei Gerichten oder Ausländerbehörden zu verkürzen. Die in Deutschland ankommenden Menschen wollten hier ihr neues

Leben beginnen, Verzögerungen aufgrund bürokratische Prozesse wirkten sich auf diesen Wunsch oftmals negativ aus - bis hin zu einer Weiterreise der jungen Menschen etwa nach Schweden. Das Landesamt könne sich nur um Jugendhilfeeinrichtungen und nicht um das Vorhandensein von Schulplätzen oder ausländerbehördlichen Kapazitäten kümmern. Ob man daher durch den Gesetzentwurf eine Verbesserung des jetzigen Zustandes erreiche, halte sie für fragwürdig.

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

[Umdruck 16/6378](#)

Torsten Döhring, Mitarbeiter beim Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, erläutert die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 16/6378](#). Aus Sicht des Beauftragten solle es keine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer geben. Die Jugendlichen sollten vielmehr in ihren Ankunftsorten, die sie selbst gewählt hätten, verbleiben. Sodann verweist er darauf, dass in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Sozialministeriums die Beteiligten gut zusammenarbeiteten.

Die erste bundesweite Evaluation zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher von Juli 2016 stamme vom Bundesverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die Auswertung enthalte eine einzige, die Länder betreffende Statistik. Zurzeit der Erstellung der Statistik seien große Mängel bei der Beteiligung und Information der Jugendlichen im Hinblick auf das gesamte Verfahren festgestellt worden, weshalb er die Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten anrege.

Er schließt sich darüber hinaus der Forderung von Lifeline an, so früh wie möglich einen gesetzlichen Vertreter zu bestimmen.

Das Kindeswohl müsse im Vordergrund stehen - nicht die Personalsituation in einzelnen Jugendämtern. Zugänge zu Bildung und zu Angeboten für die Mehrheitsbevölkerung müssten gewährleistet sein. Noch könne er nicht erkennen, dass dieser landeseinheitlich gewährleistet werde. Daher fordere er, den Bildungsaspekt stärker bei der Verteilung der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Bildung bringe außer den persönlichen Vorteilen auch ausländerrechtliche Vorteile mit sich, etwa eine Stabilisierung des Aufenthaltsrechts bei Vorliegen bestimmter Bildungsnachweise.

Er halte ein ausländerrechtliches Clearing für wichtig. Ob eine frühe Asylantragstellung für die Ermöglichung von Familiennachzug in jedem Fall sinnvoll sei, stehe indes zu bezweifeln. Der Elternnachzug stelle sich dann relativ einfach dar, der Nachzug von Geschwistern falle oftmals in das Ermessen der Bundesländer und sei an höhere Hürden geknüpft. Er bitte zu prüfen, die entsprechenden Hürden abzusenken.

Schließlich weist er auf Probleme in einigen Fällen hin, in denen sich gleichgeschlechtliche Paare um Vormundschaft oder Betreuung von Minderjährigen bemüht hätten. Die sexuelle Orientierung von Menschen, die sich um Jugendliche kümmern wollten, dürfe hierbei keine Rolle spielen.

Abg. Rathje-Hoffmann bringt zum Ausdruck, sie unterstütze die letzte Forderung aus ganzem Herzen; und stellt in Aussicht, nachzuforschen und diese Probleme künftig abzustellen. So dann antwortet ihr Herr Döhring auf die Frage zur Anzahl von Ehen mit Minderjährigen, derzeit lägen ihm keine Zahlen vor. Aus seiner Erfahrung stellten diese jedoch nicht „ein großes Mengenproblem“ dar. Hierbei sehe er großen Handlungsbedarf, warne aber davor, das Thema populistisch zu diskutieren. Das betreffe sowohl die Sicht der jungen Frauen als auch diejenige ihrer mitunter sehr jungen Ehemänner.

Dem Abg. Dudda antwortet Herr Döhring, die Anerkennung als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfolge aufgrund der Tatsache, dass diese in Deutschland unbegleitet seien. Hierfür sei nicht zwingend notwendig, dass sie keine Eltern mehr hätten.

Bei Nachzug eines ersten Elternteils seien die Minderjährigen nicht mehr unbegleitet; die daraus folgenden Konsequenzen halte er jedoch für eine theoretisch-akademische Frage. Die existierende gesetzliche Regelung beziehungsweise die Rechtsprechung sehe eine Nachzugsmöglichkeit für den zweiten Elternteil vor - bei Beantragung innerhalb der ersten drei Monate ohne Sicherung des Lebensunterhaltes.

Weiterhin müsse unterschieden werden zwischen der Möglichkeit des Elternnachzugs aus dem Herkunftsland und der Möglichkeit des Nachzugs im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Bei erfolgter Nachreise der Eltern könnten Geschwisterkinder Familienasyl erhalten.

Mit Blick auf das Ermessen bei Entscheidungen über sonstige Familienangehörige, insbesondere mit Blick auf Geschwister, rege er an, das Innenministerium hierbei initiativ werden zu lassen.

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/4247](#)

(überwiesen am 10. Juni 2016)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/6317](#), [18/6318](#) (neu), [18/6336](#), [18/6378](#), [18/6418](#),
[18/6419](#), [18/6439](#), [18/6445](#), [18/6448](#), [18/6449](#), [18/6450](#),
[18/6453](#) (neu), [18/6454](#), [18/6455](#), [18/6456](#), [18/6457](#),
[18/6463](#), [18/6464](#), [18/6466](#), [18/6467](#), [18/6471](#), [18/6485](#),
[18/6486](#), [18/6492](#), [18/6502](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Städteverband Schleswig-Holstein, [Umdruck 18/6445](#)

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, [Umdruck 18/6464](#)

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, [Umdruck 18/6554](#)

Marion Marx, Dezernentin, stellt die Kernpunkte der Stellungnahme des Städteverbands Schleswig-Holstein [Umdruck 18/6445](#) dar. Aus Sicht des Landkreistages bestehe die Gefahr, dass mit dem Kita-Zuschuss in Höhe von monatlich 100 € die falsche Zielgruppe entlastet werde.

Darüber hinaus ziehe sich das Land aus der dauerhaften und nachhaltigen Betriebskostenfinanzierung der Kitas durch die Deckelung im Elementarbereich zurück. Der hierfür vorgesehene Betrag in Höhe von 70 Millionen € habe seit 2011 keine Erhöhung erfahren. Das führe zu einer Erhöhung der Elternbeiträge und zu einer stärkeren Belastung der Standortkommunen. Daher spreche sich der Städteverband für die Verwendung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Mittel für die Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung zur Erhöhung der Qualität anstatt für eine Verwendung dieser Mittel für die Bezuschussung von Elternbeiträgen aus.

Das geschäftsführende Mitglied des Gemeindetages Jörg Bülow erläutert die Stellungnahme [Umdruck 18/6464](#) unter Zuziehung von Stellungnahme [Umdruck 18/5841](#), die insbesondere viel Zahlen- und Datenmaterial enthalte, das er für die heutige Anhörung ebenfalls als relevant erachte.

Dabei geht er insbesondere auf die führende Position der Gemeinden Schleswig-Holsteins beim Ausbau der Kleinkinderbetreuung sowie der daraus resultierenden steigenden Kosten-

belastung der Kommunen mit Blick auf Erhöhung von Kinderzahl, von Betreuungsintensität und von strukturellen Kosten ein. Weiterhin könne er eine deutliche Erhöhung der Landezuschüsse in den letzten Jahren erkennen - nicht zuletzt nach der auf die Klage der kommunalen Landesverbände mit der Landesregierung getroffenen Vereinbarung.

Die Landeszuschüsse stellten nur einen Teil der Gesamtzuschüsse dar und beträfen auch nur einen Teil der Plätze. Andere Zuschussarten etwa für Elementar- oder Krippenbereich seien nicht angehoben worden. Daher mache er darauf aufmerksam, dass die Finanzierung der Krippen nicht ausreiche. Einige Gemeinde müssten mehr als die Hälfte ihrer Steuereinnahmen für kinderbezogene Kosten aufwenden, was zur Verknappung von Ressourcen für andere notwendige Aufgaben führe.

Bei diesen Kosten der Kommunen für die Kinderbetreuung könne man ausweislich eines für die Landesregierung erstatteten Gutachtens für die Reform des kommunalen Finanzausgleichs einen Anstieg um rund 33 % zwischen 2009 und 2013 verzeichnen. Daher fordere der Gemeindetag, die finanziellen Mittel für die Stabilisierung der Einrichtungen durch Stabilisierung der allgemeinen Betriebskostenfinanzierung und für die Erhöhung der Qualität der Kinderbetreuung fließen zu lassen.

Durch den vorgelegten Finanzierungsvorschlag des Gemeindetages könne darüber hinaus der Situation entgegengewirkt werden, dass die Landespolitiker die guten Nachrichten von den Mittelserhöhungen verkündeten, während die Bürgermeister und Kommunalpolitiker die Erhöhung der Elternbeiträge durchsetzen müssten.

Für den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag stellt Renate-Agnes Dümchen die Stellungnahme [Umdruck 18/6554](#) vor. Im Kita-Geld könne sie weder eine Unterstützung der Verbesserung von Qualität der Integration und Inklusion noch der Stabilisierung der Elternbeiträge erblicken. Insofern schließe sie sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Vorrangiger Bedarf bestehe aus Sicht des Landkreistages bei der nachhaltigen Finanzierung der Betriebskosten. Nur wenn diese umgesetzt sei, habe der Landkreistag nichts gegen Kita-Geld on top einzuwenden.

Die Abg. Erdmann entgegnet Frau Marx, mit Blick auf Fairness der Entlastung bestünden Schwierigkeiten, ein faires und gerechtes System zu gestalten. Immerhin würden jedoch die Bezieher kleiner Einkommen entlastet. Die Zusammenarbeit im Rahmen der Anpassung der Sozialstaffel habe sie als „nicht unbedingt vertrauensvoll“ empfunden. Auf damalige Nachfragen in Anhörungen hätten die Kommunen keine Zahl zur Höhe der diesbezüglichen Mittel

genannt, während kurz nach Verabschiedung des Gesetzes diese Zahl präsentiert und auch dem Ministerpräsidenten vorgetragen worden sei. Daher sehe sie eine gute Zusammenarbeit bei den Kosten als unbedingte Voraussetzung an. Dies habe bei der U3-Kostenermittlung vorbildlich geklappt.

Frau Marx pflichtet der Abg. Erdmann bei, die Fördermittel seien von 100 Millionen € auf 200 Millionen € erhöht worden. Dies stelle jedoch nicht die Grundlagenfinanzierung dar. Weiterhin gebe es Probleme mit der Vielzahl der Fördererlasse, etwa für Sprachförderung, Fachberatung oder Qualitätsentwicklung. Jede Antragstellung bringe einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich, was die reinen Zahlen der Erhöhung relativiere.

Weiterhin antwortet sie auf die Frage der Abg. Klahn, Schwierigkeiten bestünden, den Pro-Kopf-Zuschuss für die letzten Jahre auszurechnen. Lege man die Landesmittel in Höhe von 200 Millionen € auf die Anzahl der betreuten Kinder um, komme man auf 1.800 € pro Kind und Jahr. Die sonstige Förderlandschaft stelle sich nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Förderrichtlinien der Kreise und Kommunen als zu heterogen dar, um eine Pro-Kopf-Zahl berechnen zu können. Ein Pro-Kopf-Anteil der Grundfinanzierung bezogen auf das gesamte Land liege ihr indes nicht vor.

Dem Abg. Baasch legt Frau Marx dar, über Informationen über Gebührenerhöhungen aufgrund des Kita-Geldes aus den Mitgliedskommunen verfüge sie nicht. Städte seien gehalten, Kita-Gebühren gegebenenfalls zu erhöhen, was sich aber aus ihrer Sicht nicht aus der Einführung des Kita-Geldes, sondern aus den Zwängen der Haushaltskonsolidierungsgemeinden ergebe, die alle ihnen möglichen Einnahmen generieren müssten.

Frau Marx sagt dem Abg. Marx zu, einen Prozentwert zu den finanziellen Auswirkungen auf Kommunen durch die Inanspruchnahme der Sozialstaffel bei Krippen im Nachgang zur Sitzung schriftlich einzureichen.

Der Abg. Erdmann antwortet Herr Bülow, die Erfassung der gesamten Kita-Ausgaben für Kreise und Kommunen stelle sich schwierig dar. Er sehe die Gutachten der Landesregierung zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs als die einzige verlässliche Quelle hierfür an, aus denen Zuschussbedarfe der Kommunen nach Haushaltsstellen hervorgingen. Die Zuschussbedarfe der Städte und Gemeinden für Kinderbetreuung hätten 2013 bei etwa 725 Millionen € gelegen und umfassten die Sozialstaffelausgaben der Kreise noch nicht. Die Landeszuschüsse hätten in demselben Jahr knapp 137 Millionen € betragen. Zahlen aus jüngerer Zeit lägen nicht vor, jedoch machten die Daten von 2013 die eindrucksvolle Dimension deutlich.

Zur Frage der Abg. Erdmann nach unterschiedliche Elternbeiträgen und unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen von Kommunen erläutert Herr Bülow, erstens seien die Kitas etwa mit Blick auf Personalstruktur, Angebote und Organisationsform unterschiedlich, und zweitens setzten die Kommunen unterschiedliche Schwerpunkte bei Zuschussung und Förderung.

Herr Bülow stellt sodann klar, dass es sich bei den von der Abg. Erdmann angesprochenen hohen Beträgen von 600 € bis 700 € für Krippenplätze im Hamburger Rand in der Regel um Ganztagsplätze handele, die hohe Kosten verursachten.

Ihm lägen keine Erkenntnisse zur Frage des Abg. Baasch nach der Inanspruchnahme der Sozialstaffel vor, die über die diesbezüglichen Ausführungen von Frau Marx hinausgingen. Er gebe jedoch zu bedenken, dass Behörden Schwierigkeiten haben könnten, die Inanspruchnahme der Sozialstaffel nach U3- und Ü3-Bereich zu differenzieren.

Viele Gemeinden hätten in den letzten Wochen und Monaten Kita-Beiträge angehoben, mit hin vor der Diskussion um die Einführung des Kita-Geldes, so Herr Bülow auf die Frage des Abg. Baasch. Weiterhin seien die Gebühren nicht nur für den U3, sondern auch für den Ü3-Bereich angehoben worden. Für letzteren sei das Kita-Geld nicht einschlägig. Daher gehe der Gemeindetag davon aus, dass die Gebühren sowieso hätten angehoben werden müssen und Erhöhungen nicht aus der Einführung des Kita-Geldes resultierten. Gebührenerhöhungen stellten immer die Ultima Ratio dar.

Der Gemeindetag habe sich mit der Höhe des die Abg. Klahn interessierenden Pro-Kopf-Zuschusses nicht beschäftigt, da diese Zahl für ihn nicht politisch relevant gewesen sei. Der Höhe der Landeszuschüsse und der Anzahl der betreuten Kinder im Land auf der einen Seite stünden jedoch andere Zahlen für die Zuschussituation in den Kommunen gegenüber, was zu Verwirrung in den Kommunen führen könne.

Auf die Frage der Abg. Erdmann nach Kita-Geld on top erläutert Renate-Agnes Dümchen, das bedeute für sie, erst einmal die Grundlagenfinanzierung sicherzustellen beziehungsweise auszubauen, um dann on top das Kita-Geld zu zahlen. Die unübersichtliche Förderlandschaft bedeute nicht nur verwaltungsintensive Antragstellungen, sondern auch Intransparenz des gesamten Systems. Daher spreche sich der Landkreistag gegen eine weitere Zuwendung, sondern für die Mittelverwendung in der Grundlagenfinanzierung aus.

Die Möglichkeit, die Betriebskostenausgaben nach U3 und Ü3 zu differenzieren, bestehe seit zwei Jahren. 2014/2015 habe es die erste Spitzabrechnung gegeben. Weiterhin lägen ihr ein

Vergleich der Kreisförderung von 2014 sowie eine Übersicht über das Abrufen der Sozialstaffel vor. Beides werde sie dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung stellen.

Zur Frage der Abg. Erdmann, ob sich die Verbände seinerzeit von der schwarz-gelben Landesregierung unterstützt gefühlt hätten - Sichtwort: Konnexitätsklage gegen U3 -, stellt Herr Bülow klar, die kommunalen Landesverbände legten großen Wert darauf, nicht Teil der parteipolitischen Auseinandersetzung zu sein, sondern Sacharbeit zu machen. Dass alle Kommunen das Land 2011 im Rahmen der Verfassungsbeschwerde verklagt hätten, spreche im Übrigen für sich. Sie hätten dies nicht getan, wenn sie dafür keine Notwendigkeit gesehen hätten - auch „am Ende einer gewissen Verhärtung der Diskussion“.

Der Abg. Pauls antwortet Herr Bülow, er habe der Presse entnommen, dass mehr als 250 Kommunen in Schleswig-Flensburg Aktionäre der Schleswig-Holstein Netz AG geworden seien, um im Rahmen der Energiewende Einfluss auf die Entwicklung der Energienetze in Schleswig-Holstein zu nehmen. Hierfür gebe es ein gewisses Zeitfenster, und die Bedingungen hierfür änderten sich. Nicht nur der Kreis Schleswig-Flensburg, sondern alle Gemeinden mit Konzessionsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG könnten Anteilseigner werden. Es handele sich daher um ein landesweites Phänomen. Er habe indes keine Kenntnis darüber, wie viele Gemeinden SH-Netz-Aktien gekauft und zugleich Kita-Gebühren erhöht hätten.

Zur Beantwortung der Frage der Abg. Erdmann zum prozentualen Anteil der Mittel der verschiedenen Programme, die eine Abrechnung über komplizierte Systeme erforderten, weist Frau Marx auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Klahn [Drucksache 18/4415](#) hin, die eine Übersicht aller Fördermittel in Tabellenform enthalte. Nach ihren, Marx, Berechnungen ergebe sich eine Zahl in Höhe von 31 Millionen € Damit stellten etwa 15 % nicht die Betriebskostenfinanzierung U3/Ü3 dar.

Jeder Cent für die Kinderbetreuung sei gut angelegt, jedoch müsse gefragt werden, ob das Verfahren das richtige sei. Ihr Verband stehe einer Reform des Systems der Kita-Finanzierung offen gegenüber. Ein solches Projekt könne analog zum Vorgehen bei der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs durchgeführt werden, benötige aus ihrer Sicht allerdings viel Zeit für eine gründliche Analyse und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Der Städteverband stelle sich dieser Herausforderung jedoch gern.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V., [Umdruck 18/6419](#)

Zunächst weist Heiko Naß, stellv. Vorsitzender der LAG der freien Wohlfahrtsverbände, darauf hin, dass sich auch das Kita-Aktionsbündnis der Stellungnahme der LAG der freien Wohlfahrtsverbände angeschlossen habe. Sodann stellt er die Stellungnahme der LAG [Umdruck 18/6419](#) vor. Sein Verband halte das Ziel der Beitragsfreiheit für Bildung für wichtig, erachte jedoch andere Ziele für vorrangiger, etwa die Verbesserung der Personalsituation, die auch aus der von der LAG beauftragten Studie beim Deutschen Institut für Sozialwissenschaften hervorgehe.

Die Befragung von über 1.000 Kitas freier Träger habe eine hohe Rücklaufquote von 72 % ergeben, was aus seiner Sicht aus dem hohen Druck im System resultiere. Krankheitsbedingte Ausfälle führten ausweislich der Studie zu dramatischen Personalsituationen in den Kitas. Einen Vertretungspool gebe es nicht, die hierfür notwendigen Finanzressourcen würden nicht zur Verfügung gestellt. Viele Kitas könnten daher ihre Gruppen nur unter erheblichen Schwierigkeiten aufrechterhalten. Dies geschehe im Interesse der Eltern und der Kinder sowie insbesondere der besonders vulnerablen Kinder. Die Studie habe ergeben, dass Kita-Leitungen es in 70 % der Fälle eigentlich für geboten hielten, eine Gruppe zu schließen, dies aber gleichwohl aufgrund der erwähnten Gründe nicht getan hätten. Daher sollten die Finanzmittel vorrangig ins System für die Stärkung der Personalsituation fließen.

Bei der öffentlichen Pro-Kopf-Förderung im Kita-Bereich liege Schleswig-Holstein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Während im Bundesdurchschnitt pro Kopf und Jahr 3.700 € an öffentlicher Förderung ausgegeben würden, liege dieser Wert in Schleswig-Holstein bei 3.100 €. Um diese Lücke in Schleswig-Holstein zu schließen, benötige man etwa 60 Millionen €

Darüber hinaus müsse gefragt werden, ob die Anrechnung der Sozialstaffel auf die jetzige Verteilung zu mehr Fairness und ausgleichender Gerechtigkeit im System führe. Daher spricht er sich dafür aus, dieses Verfahren zu überdenken. Weiterhin müsse der Aufwand zur organisatorischen Durchführung des Elternbeitrags genau betrachtet werden. Aufgrund der angespannten Situation plädiere sein Verband für Anstrengungen der Politik, gemeinsam mit den Verbänden zu einem anderen Finanzierungssystem im Kita-Wesen zu kommen.

Dem Abg. Baasch antwortet Herr Naß mit Blick auf den Austausch von Trägern und Kommunen mit Blick auf Beitragserhöhungen, in manchen Städten hätten Beitragserhöhungen in sehr engem zeitlichen Zusammenhang mit der Ankündigung der Landesregierung gestanden,

das Kita-Geld einzuführen. Die Kommunikation von Beitragserhöhungen erfolge unter anderem in den Elternbeiräten. Die diesbezüglichen Gespräche über Gebührenerhöhungen halte er für schwierig, zumal Träger konsensual orientiert seien und den Eltern die Erhöhungen transparent machen wollten.

Die Abg. Klahn begehrt mehr Ausführungen zu angesprochenen Änderungen im Finanzierungssystem der Kitas. Herr Naß konstatiert darauf hin starke Unterschiede der Finanzierung. Die LAG lehne eine Kita-Finanzierung nach Postleitzahlen zugunsten einer einheitlichen und vergleichbaren Finanzierung ab. Dies stelle aus seiner Sicht den ersten Schritt für eine Neuausrichtung der Kita-Finanzierung dar.

Zu dem von der Abg. Erdmann erbetenen fairen Vorschlag der LAG für ein Vorgehen zur Einführung der Beitragsfreiheit erläutert Herr Naß, die LAG empfehle, zunächst ein beitragsfreies Jahr einzuführen.

Der Abg. Erdmann sagt Heiko Naß zu, die Zahlen zum Übergang U3/Ü3 sowie zum genauen Datum der Erhebung zum Pro-Kopf-Zuschuss nachzuliefern. Auch die vom Abg. Baasch erbetenen Zahlen zum Verwaltungsaufwand der Träger bei Sozialstaffeln werde er nachreichen.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Landesverband Schleswig-Holstein

[Umdruck 18/6418](#)

Für die GEW fasst Landesvorsitzende Astrid Henke die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 18/6418](#) zusammen und unterstreicht die GEW-Forderung: erst Grundfinanzierung, dann Kita-Geld. Beim quantitativen Ausbau der Plätze sei aus Sicht der GEW zu wenig auf Standards geachtet worden, woraus nun zu große Gruppen bei zu wenig Personal, zu geringe Vor- und Nachbereitungszeiten sowie zu hohe Arbeitsbelastung bei zu geringer Bezahlung resultierten.

Vorstandsmitglied Susanne Rademacher betont den Druck aufgrund zu geringer Personalausstattung und fordert eine Entlastung beim Fachkraft-Kind-Schlüssel. Der Betreuungsschlüssel vor Ort liege weit unter den Vorgaben der Mindeststandardverordnung. Ausweislich von Studien wirkten sich vorhandene Strukturen nicht günstig auf die Entwicklung und Bildung von Kindern aus. Die STEGE-Studie zeige Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf Arbeitszufriedenheit und Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort auf.

Die Gelder zur Aufstockung des Personals für die Zeiten nach der achten Betreuungsstunde stellten einen ersten Schritt, jedoch nur einen Tropfen auf den heißen Stein dar. Sie könnten indes nicht bei der Situation von der ersten bis zur siebten Stunde beitragen. Mehr finanzielle Mittel würden benötigt, um die Qualität zu sichern, um Kolleginnen und Kollegen vor Ort gesund erhalten zu können sowie um Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger attraktive Bedingungen anbieten zu können.

Auf die Frage des Abg. Baasch nach Betriebskostenzuschüssen in Höhe von 10 Millionen € unter der Vorgängerregierung erläutert Frau Rademacher, die Betriebskosten seien im Zuge des Krippenausbaus aufgestockt worden. Die Zunahme von Plätzen habe auch zu einer Zunahme von Betriebskostenzuschüssen geführt, sodass sich die Situation für die einzelne Kita kaum geändert habe.

Es gebe keine gesetzliche Festlegung der Verfügungszeiten, so Frau Rademacher auf die Frage der Abg. Klahn. Das führe zu schwankenden Werten. Am gängigsten seien Verfügungszeiten in Höhe von 20 % der Gruppenöffnungszeit. Hinzu komme eine Steigerung der Ansprüche an die Arbeit in Kitas und Krippen, etwa durch die Entwicklung von Bildungsleitlinien. Vielfach seien die Strukturen vor Ort jedoch nicht mitgewachsen. Erhöhten Anforderungen stehe keine entsprechende Erhöhung von Zeitbudgets gegenüber. Für alle Arbeiten, die nicht direkt mit den Kindern in Gruppen stattfänden, stehe zu wenig Zeit zur Verfügung. Dies betreffe etwa Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit Kindern, Elterngespräche, Begleitung von Eltern, Erziehungsberatung vor Ort sowie Fort- und Weiterbildung. Daher fordere sie mehr Verfügungszeiten.

Auf Nachfrage der Abg. Erdmann merkt Frau Rademacher an, die GEW fordere zehn Stunden für Vor- und Nachbereitung pro Kraft. Frau Henke verweist in diesem Zusammenhang auf die von der GEW mitgetragenen wissenschaftlichen Vorschläge zur Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich von eins zu drei.

Neben der Entwicklungsdokumentation der Kinder erfordere die Sprachförderung eine besondere Dokumentation ebenso wie der Umgang mit Kindern mit Besonderheiten. Darüber hinaus müssten viele Listen geführt werden, etwa mit Blick auf Hygiene oder Anwesenheiten.

Frau Henke bringt mit Blick auf die Frage der Abg. Rathje-Hoffmann nach der effektivsten Mittelverwendung zum Ausdruck, die GEW lehne es ab, die in Rede stehenden finanziellen Mittel den Kommunen zu geben. Vielmehr rege sie die Festlegung von Qualitätsstandards, etwa durch ein Bundesqualitätsgesetz für Kitas, und so eine Mittelverwendung für einen bes-

seren Fachkraft-Kind-Schlüssel an. Um zu einer besseren Finanzierung von Kitas und Krippen zu kommen, müsse man die Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen in den Blick nehmen.

Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Schleswig-Holstein

[Umdruck 16/6463](#)

Landesgeschäftsführerin Susanne Günther erinnert zunächst an die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung Schleswig-Holsteins im Jahr 2010 und zitiert zu Kinderrechten Artikel 10 Absatz 3. Sodann stellt sie die Stellungnahme des Kinderschutzbundes [Umdruck 18/6463](#) kursorisch vor.

Auf die vorangegangene Frage der Abg. Klahn nach Pro-Kopf-Zahlen weise sie auf die Studie „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung 2015 hin. Schleswig-Holstein befinde sich danach im bundesweiten Vergleich an letzter Stelle. Zugleich gebe es in Schleswig-Holstein den zweithöchsten Elternanteil im Vergleich aller Bundesländer.

Der Kinderschutzbund erhalte oftmals Hilferufe von Eltern, die sich die Kita- beziehungsweise Krippen-Gebühren nicht oder nur sehr schwer leisten könnten. So habe etwa eine alleinerziehende Mutter angerufen, für die die Kita-Ausgaben mehr als ein Drittel ihres Einkommens ausmachten und die diese nicht mehr tragen könne. Wenn es darum gehe, Frauen etwa mit geringfügiger Beschäftigung nach der Kinderpause wieder in die Arbeitswelt zu integrieren, werde oftmals eine U3-Betreuung notwendig, wobei die Kosten hierfür den Arbeitslohn der Frauen ganz oder teilweise aufzehrten. Anhand dieser Beispiele werde deutlich, dass es mitunter zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen bei den Eltern komme und keine Chancengleichheit bei frühkindlicher Bildung existiere.

Die Entlastung von Alleinerziehenden oder eine Anpassung des Ehegattensplittings müssten auf Bundesebene angefasst werden. Sie sehe jedoch Land und Kommunen in der Pflicht, Strukturen für Bildung von Anfang an zu schaffen. Weder Armut noch schlechte Bildung dürften vererbt werden.

Nehme man die Bestimmungen der Landesverfassung ernst, sei eine Beitragsfreiheit selbstverständlich. Daher gehe es um ein Sowohl-als-auch und nicht um ein Entweder-oder. Aus Sicht des Kinderschutzbundes gehe es um eine Verständigung auf Werte und Grundhaltungen, danach erst um die Finanzierung.

Auf Nachfrage der Abg. Klahn zur Alternative einer Qualitätsverbesserung statt Kita-Geld und auf Nachfrage des Abg. Baasch zur Alternative einer Qualitätsverbesserung statt einer finanziellen Entlastung der Kommunen erläutert Frau Günther, der Kinderschutzbund halte sowohl Qualitätsverbesserungen als auch Beitragsfreiheit für immanently wichtig. Ihrer Organisation gehe es um ein angemessenes Grundverständnis und die daraus resultierende Grundhaltung und nicht um ein Ausspielen verschiedener Alternativen für die Mittelverwendung. Ausgangspunkt müsse vielmehr eine Besinnung auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien sein. Aufgrund dessen müsse eine Lösung gefunden werden.

DGB Bezirk Nord

[Umdruck 18/6467](#)

Lisanne Straka, Abteilungsleiterin Frauen- und Gleichstellungspolitik, führt in die gemeinsame Stellungnahme von DGB und ver.di, [Umdruck 18/6467](#), ein. Darüber hinaus macht sie darauf aufmerksam, dass eine Erhöhung der Gebühren nicht dazu führe, dass die im Gesetzentwurf angelegte Entlastung der Familien verwirklicht werden könne. Bei einer Zwei-Kind-Familie könnten die Kosten für die Kinderbetreuung durchaus 1 000 € pro Monat betragen, was sich auch auf die Erwerbsbiografie der Frau und die Bildungschancen der Kinder auswirke. Eine gute Betreuung in Kitas stelle einen harten Standortfaktor für Unternehmen für die Gewinnung von gut qualifizierten Fachkräften dar.

Durch ein beitragsfreies Jahr könne ein Einstieg in die spürbare Entlastung von Eltern erreicht werden. Ein umfangreiches Antragsverfahren könne wegfallen und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Weiterhin ermögliche diese Lösung einen schnelleren Einstieg von Müttern in den Beruf.

Abg. Erdmann wendet ein, diese Lösung führe zu einer höheren Gesamtentlastung von Bezieherinnen und Beziehern hoher Einkommen. Eine Entlastung von 100 € halte sie für besser, als ein Jahr beitragsfrei zu stellen, wobei es vorher im Elementarbereich und gegebenenfalls hinterher im Kita-Bereich zu hohen Belastungen komme. Frau Straka pflichtet der Abgeordneten bei und betont die Wichtigkeit, mit der Förderung im Elementarbereich zu beginnen, da Eltern zu dieser Zeit die höchste Belastung erführen. Ihr Vorschlag sei als erster Schritt gedacht, weitere Entlastungen müssten sukzessive erfolgen. Abg. Erdmann wendet ein, das halte sie für sehr ambitioniert, da nicht nur Kinderrechte, sondern auch die Schuldenbremse in der Verfassung verankert seien.

Abg. Rathje-Hoffmann wirft ein, ob bei Eltern nach der Höhe des Einkommens differenziert werden solle. Abg. Baasch entgegnet, die Landesverfassung nehme keine spezifischen Unterscheidungen bei Kindern vor, mithin gelte sie für alle Kinder in Schleswig-Holstein.

Auf die Frage des Abg. Baasch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstreicht Frau Straka die Bedeutung dieser Forderung aus Sicht des DGB. Der DGB nehme etwa auf Bundesebene an verschiedenen Initiativen zur Förderung der Vereinbarkeit teil. Gute Initiativen für den die Wirtschaft Schleswig-Holsteins prägenden Mittelstand müssten aus ihrer Sicht stärker bekannt gemacht werden.

Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Torsten Döhring, Mitarbeiter beim Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, führt aus, die Kostentlastung nehme Bezug auf das SGB XII. Der Kreis der Personen mit ungesichertem Aufenthalt erhalte Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz und ausdrücklich nicht nach SGB XII. Die Regelung zur Anrechnung von Einkommen finde für diesen Personenkreis zumindest während der ersten 15 Monate keine Anwendung. Danach gelte SGB XII analog. Er bitte das Ministerium rechtlich zu überprüfen, dass bei allen Gesetzesvorhaben alle Leistungsempfänger profitierten, nicht nur die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII.

Landeselternvertretung der Kitas in Schleswig-Holstein

[Umdruck 18/6453](#) (neu)

Vorstandsmitglied Matthias Radeck-Götz erläutert die Kernpunkte der Stellungnahme der Landeselternvertretung, [Umdruck 18/6453](#) (neu), insbesondere im Hinblick auf die Implementierung eines „Merkers“ in der landesweiten Kita-Datenbank, auf die Finanzierung von Schnittstellen und auf die Erfassung von Tagespflegepersonen. Mit Blick auf das Kita-Geld geht er insbesondere auf die Umbenennung des Begriffs „Kita-Geld“ in „U3-Geld“ oder „Krippen-Geld“, Aspekte des Antragsverfahrens und Fragen der Pauschale von 100 €ein.

Vorsitzender Volker Peters ergänzt die Ausführungen um Aspekte aus der Stellungnahme, die die Weitergewährung des U3-Geldes bei Verbleib des Kindes in der Krippe nach dem dritten Lebensjahr betreffen. Er sehe den Gesetzgeber in der Pflicht, diesbezügliche Regelungen zu erlassen. Oftmals müssten Kinder aufgrund ihres Geburtsdatums und aufgrund des Beginns des Kita-Jahres am 1. August eines jeden Jahres sechs bis sieben Monate länger als üblich in

der Krippe bleiben, um auf den Beginn des nächsten Kita-Jahres zu warten. Auch für diesem Fall mahne er eine Beteiligung der betroffenen Eltern am Kita-Geld an.

Herr Radeck-Götz vertieft, der Kreis der betroffenen Kinder beziehungsweise Eltern sei nicht unerheblich. Die Einrichtungen müssten aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen eine Vollauslastung anstreben. Jeder freizuhaltende Platz bringe den Kitas keine Mittel ein. Daher könnten sich die wenigsten Kitas ein solches Freihalten von Plätzen erlauben. Aus Sicht der LEV sei das absolut unüblich.

Der Abg. Erdmann antwortet er, ihre Frage zum schreibenden Zugang zur Kita-Datenbank für Tagespflegepersonen könne die LEV nicht auflösen. Bei vertraglicher Absicherung, einer Trägervereinbarung mit den Tagespflegepersonen, solle aus seiner Sicht den Tagespflegepersonen der entsprechende Vertrauensvorschuss wie den anderen Schreibberechtigten, also den Einrichtungen oder ihren Trägern, entgegengebracht werden. Durch den IT-Dienstleister Dataport könnten entsprechende Kontrolle durchgeführt werden.

Er könne mit Blick auf das Antragsverfahren nicht sagen, ob eine Initiierung über das Landesamt für soziale Dienste oder die Träger günstiger sei. Er gehe davon aus, dass die Landespolitik über bessere Hintergrundinformationen verfüge. Die LEV favorisiere eine Lösung vom Antragsverfahren.

Herr Peters erläutert auf die Frage der Abg. Erdmann zur Einführung des Kita-Geldes, die LEV gehe davon aus, dass diese Mittel, wenn sie in kommunale Kanäle fließen, nicht für Kitas verwendet würden.

Dem Abg. Baasch antwortet er zur Einbindung der Elternvertretungen mit Verweis auf ihr Rederecht unter anderem im Jugendhilfeausschuss. Ein Stimmrecht hätten diese dort nicht. Manchmal würden Kämmerer erläutern, wie es zur Erhöhung von Kita-Gebühren komme.

Herr Radeck-Götz vertieft, einen landesweiten Überblick über Mitwirkungsmöglichkeiten der Elternvertretungen könne er nicht geben. Die Einbindung von Eltern in Schleswig-Holstein stelle sich als sehr heterogen dar. Den gesetzlichen Vorgaben werde nicht überall im Land Rechnung getragen. Daher sehe er die Elternschaft in der Pflicht, engagiert aufzutreten und die Rechte einzufordern.

Aufgrund seiner Erfahrungen als Beauftragter im Kreis Herzogtum Lauenburg könne er sagen, dass es dort „unter Umständen gefühlt nicht immer besonders demokratisch“ zugehe.

Kreis, Städte und Gemeinden dort hätten einen Runden Tisch gegründet. Sie hätten sich im Vorfeld auf bestimmte Positionen verständigt und diese beschlossen. Erst nach Veröffentlichung einer diesbezüglichen Pressemitteilung seien die zuständigen Gremien damit befasst worden. Ihm sei gesagt worden, das Votum des Runden Tisches stelle kein Präjudiz dar, sondern der Kreistag habe das letzte Wort.

Der Jugendhilfeausschuss habe die Erhöhung mehrheitlich abgelehnt. Er, Radeck-Götz, zeige sich gespannt auf die Sitzung des Kreistags am 6. Oktober 2016 und bedaure nochmals, dass der Landeselternvertretung keine Möglichkeit der Mitwirkung am Runden Tisch eingeräumt worden sei. Ihm sei zu verstehen geben, dass der Runde Tisch eine solche Mitsprache nicht wolle. Auch in einer zu gründenden Steuerungsgruppe des Runden Tisches solle die Elternvertretung nicht einbezogen werden.

Ein positives Beispiel stelle indes Pinneberg dar. Die Elternvertretung habe im dortigen Jugendhilfeausschuss einen Runden Tisch unter anderem mit politischen Vertretern und Elternvertretern initiiert. Insofern verweise er auf die Seiten zur Kreiselternvertretung Pinneberg auf www.kita-eltern-sh.de.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Peter Eichstädt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäftsführerin